Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

Bildungsrat

Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

A-Post
Frau
Adelina Karrica Duhanaj
[redacted]

Bildungsdepartement
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen
[redacted]

St.Gallen, 1. Juni 2026

Petition «Heuferien statt drei Wochen Herbstferien»

Sehr geehrte Frau Karrica Duhanaj

Sie haben am 13. Februar 2026 die Petition «Heuferien statt drei Wochen Herbstferien» zuhanden des Bildungsdepartementes eingereicht. Diese Petition wurde von 674 Personen (Stand der Einreichung) unterzeichnet.

Mit Einreichung der Petition fordern Sie die Anpassung der kantonalen Ferienordnung, indem eine Woche Herbstferien in sogenannte «Heuferien» umgewandelt wird (Woche zwischen Auffahrt und Pfingsten). Dies soll weiter zur Harmonisierung mit dem Kanton Thurgau und zur Entlastung von Familien in der Grenzregion führen.

Art. 18 Abs. 2 Bst. a des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; VSG) legt fest, dass der Bildungsrat für die Bestimmung von zwölf Wochen Ferien zuständig ist.

Bei der Festlegung der Ferienwochen orientiert sich der Bildungsrat an pädagogischen und schulorganisatorischen Bedürfnissen. Implizit gestaltet er mit der Schulferienplanung jedoch auch das allgemeine Gesellschafts- und Wirtschaftsleben mit, weshalb er die nichtschulischen Auswirkungen ebenfalls in seine Überlegungen einbezieht. Durch den 1989 verschobenen Start des Schuljahres von April auf August und den pädagogischen Überlegungen für die Schülerinnen und Schüler, die frisch im Kindergarten, in neuen Stufen, bei neuen Lehrpersonen oder in neuen Klassenzusammensetzungen starten, ist die dreiwöchige Pause im Herbst sinnvoll. Gegen eine Verkürzung der Herbstferien spricht, dass das erste Quartal nach den Sommerferien besonders für Kinder des Kindergartens und der Unterstufe anstrengend ist, weshalb ihnen drei Wochen Herbstferien verhältnismässig kurz nach dem Schulstart entgegenkommen und helfen, die vielen neuen Eindrücke zu verarbeiten, um wieder «fit» ins zweite Quartal des Schuljahres zu starten. Zur besseren Gestaltung der Länge von Unterrichtsperioden wurden etwa die Weihnachtsferien ab dem Schuljahr 2012/13 auf zwei Wochen festgelegt und die Frühlingsferien ab dem Schuljahr 2010/11 von den Osterterminen entkoppelt und auf fixe Kalenderwochen gelegt. Ebenso haben sich mit der Zeit die klimatischen Bedingungen und das Reiseverhalten in der Gesellschaft verändert und in der damaligen Zeit Richtung Herbst verschoben.

Der Ferienplan koordiniert die Ferien innerhalb des Kantons St.Gallen und ermöglicht eine Abstimmung mit anderen schulischen Institutionen (insbesondere den Mittelschulen) innerhalb der Kantonsgrenzen. Wenn eine Koordination mit anderen Kantonen nötig wäre, zum Beispiel aus Gründen von Überschneidungen von Einzugsgebieten bei Spezialschulen, müsste dies, wenn schon, mit allen Nachbarkantonen und nicht nur mit einer Grenzregion erfolgen. Aus heutiger Sicht ist dies durch die kantonalen Schulhoheiten und einer geringen Anzahl betroffener Schülerinnen und Schüler nicht angezeigt.

Den Schulträgern steht zusätzlich zu den durch den Kanton festgelegten zwölf Ferienwochen eine flexibel wählbare Ferienwoche zur freien Verfügung. Mit dieser könnte zum Beispiel auch eine Pfingstferienwoche gestaltet werden.

Der Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) hat im Jahr 2025 seine Mitglieder zum Ferienplan befragt. Auf die Frage, ob man mit dem vom Bildungsrat erlassenen Ferienplan vollständig einverstanden sei, hat ungefähr die Hälfte der Schulträger mit ja geantwortet. Der verneinenden Hälfte der Schulträger wurde zusätzlich die Frage gestellt, ob die Herbstferien um eine Woche gekürzt und dafür eine neue Ferienwoche zwischen Auffahrt und Pfingsten eingeführt werden soll. Ungefähr drei Viertel hat sich für diese Lösung ausgesprochen. Somit spricht sich in der Summe ungefähr ein Drittel aller Schulträger für eine Verschiebung einer Herbstferienwoche in das zweite Semester aus. Aufgrund dieser Ergebnisse spricht der SGV selbst nicht von einer geeinten Verbandsmeinung. Es bestand damit für den SGV kein Anlass, als Verband aktiv zu werden. Gestützt darauf hat der Bildungsrat beim Erlass des Ferienplans im Jahr 2025 das Thema behandelt und sich gegen eine Verschiebung von einer Herbstferienwoche ins erste Semester ausgesprochen. Der Bildungsrat hat damals den Ferienplan bis und mit Schuljahr 2028/29 erlassen. Dieser gilt auch für die Mittelschulen im Kanton St.Gallen. Der Bildungsrat sieht aus den oben genannten Gründen keine Veranlassung auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Der Bildungsrat dankt Ihnen und den Mitunterzeichnenden der Petition für Ihr Engagement zugunsten der Schülerinnen und Schüler im Kanton St.Gallen.

Freundliche Grüsse

[redacted]